



Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen für die Rubbellotterie Monopoly

– Ausgabe Februar 2020 –

§ 1

Verbindlichkeit der Teilnahmebedingungen

(1) Bei der Spielteilnahme in den Annahmestellen gelten zusätzlich die Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen.

(2) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen für Monopoly (im Folgenden „Lotteriespezifische Teilnahmebedingungen“ genannt) einschließlich eventueller ergänzender Zusatzbestimmungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen werden mit Abgabe des Spielvertrags Vertragsbestandteil.

(3) Mit der Zustimmung zu diesen Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen und den Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Spielteilnahme in den Annahmestellen stimmt der Spielteilnehmer auch behördlich erlaubten Änderungen dieser Teilnahmebedingungen zu, sofern unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen die Änderung zumutbar ist.

(4) Diese Lotteriespezifischen Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen und auf der Homepage der Gesellschaft einzusehen bzw. erhältlich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen und Ergänzungen der Teilnahmebedingungen sowie für Zusatzbestimmungen.

(5) Die Gesellschaft behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

Die in diesen Teilnahmebedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

§ 2 Gewinnentscheid

(1) Monopoly weist 6 Spielfelder auf, die jeweils links mit einem „Häuschen“-Symbol und rechts mit der Bezeichnung „Gewinn“ versehen sind. Unterhalb der Spielfelder sind links diverse Symbole und rechts Geldbeträge abgebildet:

(2) Durch „Öffnen“ bzw. „Aufrubbeln“ aller Spielfelder wird festgestellt, ob darin ein bzw. welcher Gewinn erzielt wurde:

- Wenn in einem Spielfeld links das Symbol „Mr. Monopoly-Kopf.“ vorhanden ist, so wird der rechts daneben, unter der Bezeichnung „Gewinn“ stehende Geldbetrag gewonnen.
- Wenn in zwei oder mehreren Spielfeldern links das Symbol „Mr. Monopoly-Kopf.“ vorhanden sind, so wird die Summe der jeweils rechts daneben, unter der Bezeichnung „Gewinn“ stehenden Geldbeträge gewonnen.

§ 3 Gewinnausschüttung, Gewinnplan, Gewinnklassen, Gewinnwahrscheinlichkeiten

(1) Monopoly wird in Serien von jeweils 3.000.000 Losen aufgelegt. Die Serie wird in Baden-Württemberg in den Annahmestellen verkauft. Die Serien sind fortlaufend bezeichnet. Das Spielkapital einer Monopoly-Serie beträgt 9.000.000,- Euro. Davon werden 56 % als Gewinnsumme an die Spielteilnehmer ausgeschüttet.

(2) Der Gewinnplan:

Gewinnklasse	Anzahl Gewinne	Gewinnkombinationen	Einzelgewinn	Gewinnsumme
9	4		30.000,- €	120.000,- €
8	8		1.000,- €	8.000,- €
7	199		100,- €	19.900,- €

6	1.020	50,- €	51.000,- €
		240 x 50 €	
		360 x 10 € + 10 € + 10 € + 10 € + 10 €	
		420 x 15 € + 10 € + 10 € + 10 € + 5 €	
5	12.720	30,- €	381.600,- €
		1.200 x 30 €	
		3.750 x 15 € + 15 €	
		3.750 x 10 € + 10 € + 10 €	
		4.020 x 5 € + 5 € + 5 € + 5 € + 5 € + 5 €	
4	51.450	15,- €	771.750,- €
		9.450 x 15 €	
		21.000 x 10 € + 5 €	
		21.000 x 3 € + 3 € + 3 € + 3 € + 3 €	
3	136.230	10,- €	1.362.300,- €
		37.230 x 10 €	
		99.000 x 5 € + 5 €	
2	339.090	5,- €	1.695.450,- €
1	210.000	3,- €	630.000,- €
Summe	750.721		5.040.000,- €

(3) Die Gewinnwahrscheinlichkeiten betragen bei kaufmännischer Rundung auf volle Zahlen in den einzelnen Gewinnklassen:

<u>Einzelgewinn</u>	<u>Theoretische Chance 1 zu</u>
30.000,- €	750.000
1.000,- €	375.000
100,- €	15.075
50,- €	2.941
30,- €	236
15,- €	58
10,- €	22
5,- €	9
3,- €	14

§ 4
Inkrafttreten

Die vorstehenden Teilnahmebedingungen treten am 1. Februar 2020 in Kraft.

Karlsruhe, den 23. Januar 2020

Regierungspräsidium Karlsruhe

Kontaktdaten: Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg
 Kundenservice
 Nordbahnhofstraße 201
 70191 Stuttgart
 Tel. 0711 81000-444
 Fax: 0711 81000-318
 E-Mail: kundenservice@lotto-bw.de